

Von: "Newsletter von www.anti-geldwaesche.de" <newsletter@anti-geldwaesche.de>

Betreff: Newsletter #2 - 15.03.2018

Datum: 15. März 2018 um 17:53:00 MEZ

An: newsletter@anti-geldwaesche.de

Newsletter #02-2018 vom 15.03.2018

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

die BaFin hat heute, am 15.03.2018 einen Entwurf der [Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz](#) auf ihrer [Webseite](#) veröffentlicht.

Zu begrüßen ist, dass es sich erst einmal nur um einen Entwurf handelt, der noch mit den Verbänden und anderen Interessierten abgestimmt werden kann. Ergänzungs- oder Verbesserungsvorschläge können bis zum 11.05.2018 eingereicht werden. Bei einer ersten Durchsicht ist mir aufgefallen, dass in dem Entwurf noch an 2 Stellen von einer Gefährdungs- anstatt einer Risikoanalyse die Rede ist. Vielleicht sollte man das noch korrigieren. Auch würde ich mir wünschen, dass etwas mehr zur Problematik der Erfassung von fiktiven wirtschaftlich Berechtigten ausgeführt wird. Aber ich denke, dass dies noch von den Verbänden entsprechend thematisiert wird.

Auch wenn diese Hinweise für die der Aufsicht der BaFin unterstehenden Verpflichteten noch nicht bindend sind, denke ich, dass sie bereits ganz gute Anhaltspunkte dafür geben, wie man sich bereits jetzt zu verhalten hat, um regelkonform das Geldwäschegesetz umzusetzen.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre.

Mit besten Grüßen

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

Impressum

Rechtsanwalt
Achim Diergarten

Anwaltskanzlei
Frühlingstr. 26
85221 Dachau

Telefon:
08131-2609733

Telefax:
08131-2609734

E-Mail: mail@anti-geldwaesche.de

Aufsichtsbehörde:
Rechtsanwaltskam-
mer für den
Oberlandesgerichts-
bezirk München

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten
möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.